

Keine wertabhängige Berechnung der Grundsteuer

Das Bundesfinanzministerium hat nach Medienveröffentlichungen für die vom Bundesverfassungsgericht verlangte Änderung bei der Grundsteuererhebung ein Modell vorgelegt, was die Kaltmiete einer Wohnung zur Grundlage hat. Der Grundeigentümerverschein Berlin-Lichtenrade e.V. lehnt diesen Plan ab und setzt sich für das wertunabhängige Flächenmodell ein.

„Der Vorschlag des Finanzministers bringt jede Menge Bürokratie mit sich.“, so der Vorsitzende Frank Behrend. „Hinzu kommt die geplante fiktive Miete für selbstnutzende Haus- und Wohnungseigentümer, die streitanfällig ist, da sie eben fiktiv ist und nicht auf tatsächlichen Werten basiert.“

Das Flächenmodell bezieht sich im Wesentlichen auf die Grundstücksgröße und die vorhandene Bebauung. Diese Daten sind in Grundbuch- und Katasterämtern weitgehend vorhanden und können mit relativ geringem Aufwand für die Ermittlung des Grundsteuermessbetrages herangezogen werden. Außerdem entfällt eine regelmäßige Neubewertung, da sich Änderungen nur bei Grundstücksteilungen und Neu- bzw. Anbauten ergeben.